



Erläuternder Bericht des Regierungsrats zur Digitalstrategie 2025–2028

25. Juni 2024

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte

Wir unterbreiten Ihnen den Bericht des Regierungsrats zur Digitalstrategie 2025–2028 mit dem Antrag, auf die Vorlage einzutreten.

Im Namen des Regierungsrats
Landammann: Josef Hess
Landschreiberin: Nicole Frunz Wallimann

Zusammenfassung	3
I. Einleitung	4
1. Ausgangslage.....	4
1.1 Erarbeitung	4
1.2 Langfriststrategie 2032+	4
1.3 Amtsdauerplanung 2022–2026	4
1.4 Vereinbarung über die Zusammenarbeit in der Informatik	4
1.5 Digitale Verwaltung Schweiz DVS	5
2. Verständnis von digitaler Verwaltung	5
2.1 Grundlage der digitalen Verwaltung	5
2.2 Von der Informatikstrategie zur Digitalstrategie	5
II. Vorgehen und Aufbau der Strategie.....	6
3. Ablauf Projekt Digitalstrategie.....	6
4. Vision.....	7
5. Grundsätze der digitalen Transformation	7
6. Handlungsfelder/strategische Ziele und Massnahmen	8
6.1 Handlungsfeld Adaptionfähigkeit.....	8
6.2 Handlungsfeld Digitale Kultur.....	9
6.3 Handlungsfeld Digital Leadership	9
6.4 Handlungsfeld Kundenorientierung.....	10
6.5 Zusammenfassung – Landkarte der Digitalstrategie.....	11
III. Finanzielle und personelle Auswirkungen	11
7. Finanzielle Auswirkungen.....	11
7.1 Strategisches Massnahmenportfolio Digitalstrategie	12
7.2 Projektportfolio Informatikstrategie.....	12
8. Personelle Auswirkungen.....	13
8.1 Leitung Fachstelle Digitale Verwaltung	13
8.2 Interne Ressourcen	14
IV. Roadmap mit Zeitplan Digitale Transformation	14
V. Fazit.....	14

Zusammenfassung

Die Digitalisierung ist allgegenwärtig und schreitet unaufhaltsam voran. Sie verändert die Arbeitswelt tiefgreifend, wovon der Kanton Obwalden auch betroffen ist. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, dass die kantonale Verwaltung mit dieser Entwicklung Schritt halten kann. Der Regierungsrat will diese Veränderungen positiv für den Kanton nutzen. Die kantonale Verwaltung ist bereits heute in vielen Bereichen sehr digital unterwegs. So war Obwalden beispielsweise der erste Kanton, in dem die Steuererklärung medienbruchfrei eingereicht werden konnte. Nichtsdestotrotz ist für die weitere Entwicklung eine Strategie angezeigt, die über die einzelnen Projekte hinausgeht und alle Bereiche zusammenhängend umfasst. Der Regierungsrat erarbeitete deshalb mit Unterstützung des Informatikleistungszentrum Obwalden und Nidwalden (ILZ) die vorliegende Digitalstrategie.

Die Digitalstrategie des Kantons enthält eine Vision, Grundsätze der digitalen Transformation, Handlungsfelder mit strategischen Zielen und konkrete Massnahmen. Der Kanton soll sich vom Digital Explorer (Entdecker) hin zum Digital Player (aktiv Mitspielen) entwickeln. Dabei sind die Geschäftsprozesse digitalisiert, die Verankerung der Digitalisierung der Verwaltung ist im Gange und die Dienstleistungen und Prozesse werden wenn möglich digital zugänglich sowie rund um die Uhr verfügbar sein. Bei den Handlungsfeldern haben sich die Adaptionfähigkeit, die Digitale Kultur, Digital Leadership und Kundenorientierung herauskristallisiert. Das Kernstück der Digitalstrategie ist die Massnahme „OW-Plattform“, über die auf alle digitalen Dienstleistungen der Verwaltung (Kanton und Einwohnergemeinden) zugegriffen werden kann.

Der personelle und finanzielle Aufwand für die Umsetzung der Digitalstrategie ist erheblich. Ohne finanzielle Mittel und zusätzliches Personal ist die Umsetzung der Digitalstrategie und damit der Weg der digitalen Transformation in der kantonalen Verwaltung nicht möglich.

Bei der vorliegenden Strategie handelt es sich um einen für den Kanton pragmatischen Weg, bei dem das Verhältnis zwischen Kosten und Nutzen der digitalen Möglichkeiten jeweils sorgfältig überprüft wurde. Die bestehenden digitalen Angebote sollen gepflegt und weiterentwickelt werden und weitere Angebote werden schrittweise hinzukommen.

Der Kanton Obwalden will die Digitalisierung weiterhin aktiv vorantreiben und im Sinne der Langfriststrategie 2032+ die Chancen nutzen und die Herausforderungen der digitalen Transformation gemeinsam mit allen meistern.

I. Einleitung

1. Ausgangslage

1.1 Erarbeitung

Der Regierungsrat setzte sich anlässlich seiner Klausur vom 28. März 2023 mit dem Thema der digitalen Transformation auseinander. Dabei wurde beschlossen, eine Standortanalyse Digitalisierung beim Kader und weiteren Mitarbeitenden durchzuführen. Ziel dieser Standortanalyse war den digitalen Reifegrad der kantonalen Verwaltung festzustellen. Die Erhebung wurde durch die Firma Grivas Management Consulting begleitet.

Am 4. Juli 2023 wurde dem Regierungsrat die Auswertung der Standortanalyse Digitalisierung präsentiert. Von den rund 140 angeschriebenen Personen haben knapp 130 den Fragebogen ausgefüllt. Diese hohe Rücklaufquote ist erfreulich. Der Gesamtreifegrad wird von den Befragten auf einer Skala von 1 („Non Digital“) bis 6 („Digital Leader“) mit 3.81 (3=„Digital Explorer“; 4=„Digital Transformer“) bewertet. Auf Basis der Standortanalyse wird Handlungsbedarf vor allem in den Bereichen Kundenaufmerksamkeit, Adaptionsfähigkeit und Führungsmanagement identifiziert.

An seiner Schwerpunktsitzung vom 19. September 2023 definierte der Regierungsrat die Grundsätze der Digitalstrategie, die Handlungsfelder und die strategischen Ziele. Am Kadertag vom 13. Dezember 2023 wurden die Grundsätze der Digitalen Transformation, die Handlungsfelder und die strategischen Ziele durch das Kader überprüft sowie in Workshops mögliche Projekte und Massnahmen zu den einzelnen strategischen Zielen diskutiert und formuliert.

1.2 Langfriststrategie 2032+

In der Langfriststrategie 2032+ ist unter Punkt 4 „Wir gestalten den Wandel“ festgehalten: Wir sorgen für ein lebendiges Obwaldner Selbstverständnis.

„Unser Selbstverständnis ist mutig, engagiert und innovativ. Wir meistern die Energiewende durch die selbstbewusste Umsetzung des Energie- und Klimakonzepts. **Wir nutzen die technischen Entwicklungen im digitalen Bereich und schaffen ideale Rahmenbedingungen für unsere Wirtschaft und für die Obwaldner Bevölkerung.** Mit der unvergleichlichen Zentralschweizer Lebensfreude gestalten wir gemeinsam den Wandel.“

Z 4.3 Der Kanton Obwalden nutzt die Chancen und meistert die Herausforderungen der digitalen Transformation.

1.3 Amtsdauerplanung 2022–2026

In der Amtsdauerplanung unter dem Punkt 4.3 ist als strategisches Ziel festgehalten: Der Kanton Obwalden geht mit der digitalen Transformation.

Unter 4.3.1 Schwerpunktbereich „Digitalisierung“ und den geplanten Massnahmen, Digitalisierungsstrategie, ist Folgendes festgehalten:

„Um den Ausbau der Online-Dienstleistungen voranzutreiben, wird eine Digitalisierungsstrategie erarbeitet; zwischen Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen und den Behörden werden möglichst durchgehend digitale Prozesse umgesetzt und optimiert.“

1.4 Vereinbarung über die Zusammenarbeit in der Informatik

An der Kantonsratssitzung vom 1. Dezember 2022 wurde der Bericht zur Informatikstrategie zur Kenntnis genommen. An der gleichen Sitzung stimmte der Kantonsrat der Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Informatik zu (GDB 138.3). Ziel dieser Vereinbarung ist es, dass die Kantone Obwalden, Nidwalden und die Einwohnergemeinden dieser beiden Kantone künftig im Bereich der Informatik eng zusammenarbeiten. Es sollen im Bereich Informatik vor

allem Synergien genutzt und IT-Anwendungen standardisiert werden. Die Vereinbarung trat am 15. März 2023 in Kraft.

1.5 Digitale Verwaltung Schweiz DVS

Dem Regierungsrat ist es wichtig, dass sich der Kanton Obwalden beim Thema Digitalisierung auch national vernetzt. Aus diesem Grund stimmte der Regierungsrat am 1. Dezember 2021 der öffentlich-rechtlichen Rahmenvereinbarung über die Digitale Verwaltung Schweiz (DVS) zu. Mit Beschluss vom 7. Februar 2023 stimmte der Regierungsrat im Rahmen der Konsultation dem Entwurf der Vereinbarung betreffend die Finanzierung der Agenda DVS zu. Die Vereinbarung wurde mit Beschluss vom 20. Juni 2023 ratifiziert. Ferner wurde der Verpflichtungskredit zum Abschluss der Vereinbarung betreffend die Finanzierung der Projekte der Agenda „Nationale Infrastrukturen und Basisdienste Digitale Verwaltung Schweiz“ für die Jahre 2024 bis 2027 vom Kantonsrat an seiner Sitzung vom 26. Oktober 2023 bewilligt.

Das Bundesgesetz über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben (EMBAG) soll die elektronische Abwicklung von Geschäftsprozessen nach dem Grundsatz „digital first“ fördern und ist seit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

2. Verständnis von digitaler Verwaltung

2.1 Grundlage der digitalen Verwaltung

Im Zusammenhang mit der digitalen Verwaltung werden verschiedenste Begriffe verwendet. Einheitliche Definitionen tragen zu einem gemeinsamen Verständnis bei.

Der Begriff **Digitization** umfasst die technische Umwandlung von analogen Informationen (u.a. Texte, Bilder, Töne) in digitale Daten (Bits und Bytes). Darauf aufbauend kann die Verarbeitung von Informationen beispielsweise in Form von Geschäftsprozessen, digital abgebildet werden. Daraus resultiert die **Digitalisierung**, sie beschreibt den Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien, um bestehende Prozesse und Dienstleistungen digital umzusetzen.

Die **digitale Transformation** umfasst neben dem eigentlichen Einsatz neuer Technologien auch deren Auswirkungen auf Organisation, Kultur, Arbeitsweisen, unterschiedliche Anspruchsgruppen, Geschäftsmodelle und die Datenwirtschaft. Der Fokus liegt auf der kreativen Optimierung und Weiterentwicklung von Geschäftsmodellen, Leistungen und Prozessen, um die Ziele der Organisation im digitalen Zeitalter bestmöglich zu erfüllen. Ein wichtiger Aspekt ist dabei auch der Austausch und die Zusammenarbeit mit anderen Organisationen oder Anspruchsgruppen in der Leistungserbringung, was zu sogenannten digitalen Ökosystemen führt.

Die Begriffe **E-Government** und **digitale Verwaltung** stehen im Zusammenhang mit der Digitalisierung und der digitalen Transformation der öffentlichen Verwaltung. Während beim E-Government die Abwicklung bestehender Prozesse mittels Informations- und Kommunikationstechnologien und damit die Digitalisierung im Vordergrund steht, geht der Begriff der digitalen Verwaltung darüber hinaus und umfasst das gesamte Spektrum der digitalen Transformation. Entsprechend dieser Definition ist auch die Digitalstrategie des Kantons Obwalden ganzheitlich angelegt und umfasst die digitale Transformation in ihrer ganzen Breite.

2.2 Von der Informatikstrategie zur Digitalstrategie

Die folgende Grafik zeigt den Weg von der Digitalisierung zur digitalen Transformation auf. Wie bereits erwähnt, ist die Informatikstrategie 2022 seit dem Frühjahr 2023 in Kraft. Im Laufe des Jahres wurden die Mitglieder der Informatikstrategie-Kommission gewählt. Die erste Sitzung der Kommission fand Ende November 2023 statt.



Abbildung 1: von der Digitization zur digitalen Transformation

In einem ersten Schritt sind wir von der Digitization (von analog in digital) zur Digitalisierung (Nutzung der digitalen Technologien) übergegangen. Auf dieser Ebene wurde die IT-Strategie entwickelt.

Der nächste Schritt ist nun die Erarbeitung der Digitalstrategie. Dabei handelt es sich nicht um ein technisches Projekt, sondern vor allem um ein Organisations- und Entwicklungsprojekt.

II. Vorgehen und Aufbau der Strategie

3. Ablauf Projekt Digitalstrategie

Die Digitalstrategie des Kantons Obwalden wurde in den vier Schritten erarbeitet.



Abbildung 1: Ablauf Projekt Digitalstrategie

4. Vision

Wie die digitale Standortanalyse zeigt, liegt der Kanton Obwalden mit einer Note von 3.81 zwischen dem Digital Explorer (Note 3) und dem Digital Transformer (Note 4).

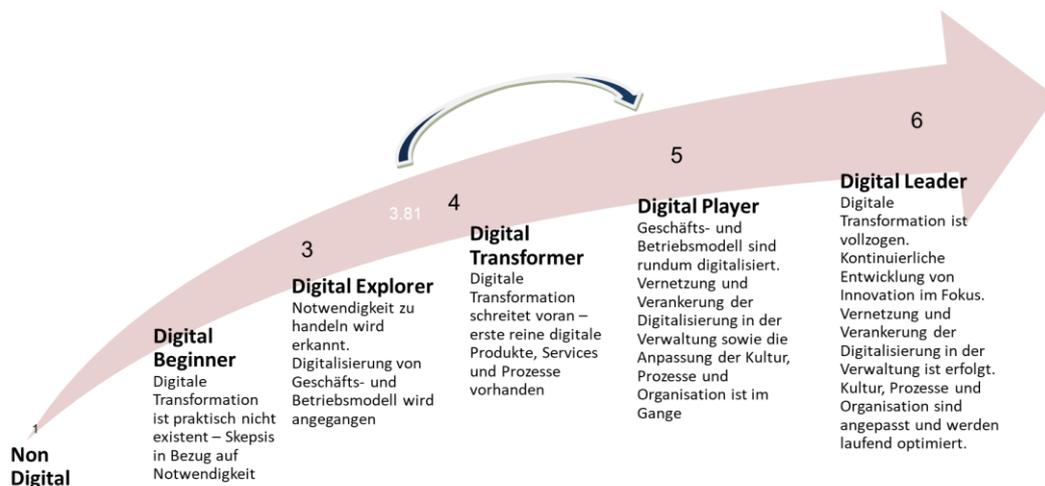


Abbildung 2: Entwicklungsstufen in der digitalen Transformation

Unter Berücksichtigung der aktuellen und zukünftigen Rahmenbedingungen verfolgt der Regierungsrat mit der vorliegenden Strategie den Kanton in den nächsten vier Jahren zum „Digital Player“ (Note 5) zu entwickeln.

5. Grundsätze der digitalen Transformation

Der Regierungsrat legt die folgenden Grundsätze für die digitale Transformation fest. Diese bilden die Leitplanken für die digitale Entwicklung des Kantons.

Digitale Kultur mit Offenheit und Interesse an digitalen Technologien

Alle Mitarbeitenden und Führungspersonen haben eine positive Einstellung und Offenheit gegenüber neuen digitalen Technologien, Entwicklungen und Innovationen. Sie erkennen den Mehrwert und das Potenzial dieser Technologien. Die digitale Transformation wird mit einem ganzheitlichen Ansatz angegangen und als schrittweiser Veränderungsprozess verstanden.

Digital First

Digitale Technologien und Prozesse werden bevorzugt eingesetzt, um die Effizienz und Effektivität der Verwaltung zu verbessern. Dies bedeutet, dass die Verwaltung ihre Dienstleistungen und Prozesse so gestaltet, dass sie digital zugänglich und nutzbar sind, um den Bedürfnissen der Bevölkerung, der Gemeinden, der Wirtschaft, des Bundes und der anderen Kantone gerecht zu werden. Durch die Umsetzung von Digital First kann die Qualität der Dienstleistungen verbessert werden.

7/24

Digitale Dienstleistungen sollen grundsätzlich jederzeit und von überall in Anspruch genommen werden können.

Interoperability by Default

Bei der Entwicklung und Beschaffung digitaler Systeme und Lösungen wird auf eine nahtlose Verbindungsmöglichkeit zwischen verschiedenen Systemen und Plattformen geachtet. Standardisierung ermöglicht die nahtlose Kommunikation, den Datenaustausch und die Zusammenar-

beit zwischen verschiedenen Stellen im gesamten digitalen Ökosystem. Dieser Grundsatz unterstützt die effiziente Erbringung von Dienstleistungen, fördert Innovationen und vermeidet Informationssilos innerhalb der Verwaltung und des gesamten digitalen Ökosystems.

Once Only

Die Bevölkerung, die Gemeinden, die Wirtschaft, der Bund und andere Kantone müssen ihre Daten nur einmal angeben, um verschiedene Dienstleistungen in Anspruch nehmen zu können. Das bedeutet, dass die Daten nur einmal erfasst und dann für verschiedene Zwecke verwendet werden, ohne dass dieselben Daten mehrmals angegeben werden müssen. Dadurch soll der Verwaltungsaufwand reduziert und die Effizienz der Verwaltung erhöht werden. Gleichzeitig wird die Datensicherheit erhöht, da die Daten nur einmal erfasst werden müssen und somit das Risiko von Fehlern und Missbrauch reduziert wird.

Privacy by Design

Bei der Entwicklung von IT-Systemen wird der Datenschutz von Anfang an in den Entwicklungsprozess einbezogen.

Privacy by Default

Die Voreinstellungen der digitalen Dienstleistungen sind datenschutzfreundlich und gewährleisten ein Höchstmass an Privatsphäre für die Nutzerinnen und Nutzer.

6. Handlungsfelder/strategische Ziele und Massnahmen

Basierend auf den Ergebnissen der Standortanalyse Digitalisierung und den Grundsätzen hat der Regierungsrat die Adaptionfähigkeit, die Digitale Kultur, Digital Leadership und die Kundenorientierung als Handlungsfelder für die Digitalstrategie festgelegt. Pro Handlungsfeld werden strategische Ziele sowie Massnahmen zur Erfüllung dieser Zielerreichung definiert.

6.1 Handlungsfeld Adaptionfähigkeit

Hierbei handelt es sich um die Fähigkeit einer Organisation und eines Individuums, sich an veränderte Bedingungen, Umstände oder Anforderungen anzupassen. Sie umfasst die Fähigkeit, agil und flexibel zu sein, mit neuen Situationen umzugehen, sich an veränderte Anforderungen anzupassen und effektive Lösungen zu finden.

Strategische Ziele

- Die kantonale Verwaltung ist eine lernende Organisation. Die Mitarbeitenden werden motiviert, den Einsatz von digitalen Werkzeugen zu erkennen und sich in diesem Bereich laufend weiterzubilden.
- Die digitale Vernetzung und Zusammenarbeit intern und mit allen Akteuren wird gefördert, um sich gegenseitig bei der Anpassung zu unterstützen. Dies beinhaltet auch die Förderung der digitalen Kommunikation.
- In der kantonalen Verwaltung wird ein Umfeld geschaffen, in dem die Mitarbeitenden agil auf interne und externe Veränderungen reagieren können. Die kundenorientierten Prozesse werden mit Hilfe digitaler Technologien laufend den Bedürfnissen und Möglichkeiten angepasst. So kann proaktiv ein agiles Umfeld aufgebaut werden.
- Die digitale Transformation erfordert eine Anpassung der Gesetzgebung.

Zum Handlungsfeld Adaptionfähigkeit wurden folgende Massnahmen definiert:

Massnahme: Knowledge Base Digitale Transformation

Aufbau einer verwaltungsinternen, geführten Austausch- und Vermittlungs-Plattform. Auf der Basis dieser Plattform werden Innovationen und Know-how verwaltungsintern ausgetauscht. Dabei wird das digitale Know-how aller Mitarbeitenden systematisch erfasst.

Mit dieser Plattform kann Wissen ausgetauscht, Innovationen gefördert und Synergien genutzt werden. Die digitalen Kompetenzen fliessen künftig in die Beurteilungs- und Förderungsgespräche Ende Jahr ein.

Massnahme: Agiles Umfeld durch Veränderungsmanagement

Um auf interne und externe Veränderungen richtig reagieren zu können, müssen die Mitarbeitenden die aktuellen und neuen Methoden und Technologien kennen und anwenden können. Insbesondere ist darauf zu achten, dass der richtige Umgang mit Daten beherrscht wird. Innovationen werden bei der Umsetzung von Projekten situationsgerecht eingesetzt.

Massnahme: Rechtliche Rahmenbedingungen

Im Rahmen der Projektumsetzungen wird der Anpassungsbedarf der rechtlichen Grundlagen analysiert und die notwendigen Änderungen werden eingeleitet.

6.2 Handlungsfeld Digitale Kultur

Alle Mitarbeitenden werden für die Werte, Normen, Einstellungen und Verhaltensweisen im Umgang mit digitalen Technologien sensibilisiert. Zudem wird der Einfluss der Digitalisierung auf verschiedene Aspekte der Arbeitsweise und des Umgangs mit Kunden und Partnern allen Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung nähergebracht.

Strategische Ziele

- Die Technologieakzeptanz wird erhöht.
- Die Mitarbeitenden werden motiviert, digitalen Technologien positiv und neugierig gegenüberzustehen.
- Die politischen Entscheidungsträgerinnen und -träger sind gegenüber digitalen Technologien positiv eingestellt.
- Die Bevölkerung wird motiviert, gegenüber digitalen Technologien positiv eingestellt zu sein.
- Die Feedback-, Vertrauens-, Innovations- und Fehlerkultur in der Verwaltung wird weiter gefördert.

Massnahme: Gezielte Weiterbildung der Technologieakzeptanz

Die Führungskräfte und Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung werden im Bereich der digitalen Technologien laufend und ausreichend aus- und weitergebildet. Die Förderung der digitalen Kompetenz wird im Rahmen der Beurteilungs- und Fördergespräche gezielt gefördert. Dadurch kann das Vertrauen in die digitalen Technologien gestärkt werden.

Massnahme: Etablierung New Work als situative Führungsaufgabe

Neue Arbeitsformen wie beispielsweise „New Work“ werden von der Verwaltung situativ in der täglichen Arbeit und insbesondere in laufende Projekte und Massnahmen integriert. Es handelt sich dabei nicht um eine eigenständige Massnahme. Trotzdem wird sie hier erwähnt, weil die neuen Arbeitsformen einen wesentlichen Bestandteil einer digitalen Transformation darstellen.

6.3 Handlungsfeld Digital Leadership

Es geht um die Förderung von Kompetenzen, Praktiken und Prozessen, die für effektive Führung, Personalmanagement und die Begleitung der digitalen Transformation in einer Organisation im digitalen Zeitalter erforderlich sind.

Strategische Ziele

- Der Regierungsrat und die Führungskräfte haben eine Vorbildfunktion – Sie gestalten und leben den digitalen Wandel und nutzen digitale Kanäle zur Kommunikation und Interaktion.
- Arbeitgeberattraktivität und Talentmanagement im digitalen Bereich – Führungskräfte erkennen das Potenzial ihrer Mitarbeitenden, fördern deren Stärken und unterstützen sie in ihrer beruflichen Entwicklung.

Massnahme: Fachstelle digitale Verwaltung/Koordinationsgruppe für die digitale Verwaltung

Aktuell ist das Thema E-Government gemäss Ausführungsbestimmungen über die Aufgaben und Gliederung der Departemente (GDB 133.111) dem Departementssekretariat des Finanzdepartements zugewiesen. Dem Departementssekretariat fehlen einerseits das notwendige Know-how und andererseits die personellen Ressourcen, um die Aufgaben in diesem sich in den letzten Jahren stark gewandelten Feld vollumfänglich wahrnehmen zu können. Diese Herausforderung muss mit der Schaffung einer Fachstelle und Anstellung einer Leitung der Fachstelle digitale Verwaltung gelöst werden.

Zudem wird eine Koordinationsgruppe für die digitale Verwaltung unter der Leitung der Fachstelle gebildet. Diese Gruppe koordiniert die digitale Transformation im Rahmen der Digital- und der Informatikstrategie im Kanton Obwalden und treibt sie voran.

Massnahme: Digital Award

Besondere Leistungen im digitalen Bereich sind kaum sichtbar. Deshalb sollen sie ausgezeichnet werden. Damit kann für die Kader und Mitarbeitenden ein Anreiz geschaffen werden, im Bereich Digitalisierung/Digitale Transformation innovativ zu sein.

6.4 Handlungsfeld Kundenorientierung

Im Handlungsfeld Kundenorientierung steht der Kunde mit seinen Bedürfnissen, Erwartungen und seiner Zufriedenheit im Mittelpunkt. Es steht in engem Zusammenhang mit der Informatikstrategie der beiden Kantone und ihrer Einwohnergemeinden.

Strategische Ziele

- Kundenverständnis – Die angebotenen digitalen Dienstleistungen basieren auf einer einfachen, barrierefreien und erleichterten Interaktion sowie auf dem Verständnis der Bedürfnisse, Wünsche, Präferenzen und Verhaltensweisen der Anspruchsgruppen („Once Only“, „Privacy by Default“). Die angebotenen Dienstleistungen überzeugen durch ihre einfache Handhabung.
- Kundenintegration – Die digitalen Dienstleistungen werden über alle digitalen Medien (Internet, Apps und Plattformen) angeboten, um ein gutes Kundenerlebnis zu schaffen.
- Ein digitales Ökosystem wird aufgebaut. Bevölkerung, Gemeinden, Unternehmen, Bund und andere Kantone interagieren digital auf einer OW-Plattform.

Massnahme: OW-Plattform

Aktuell werden von der öffentlichen Hand verschiedene Dienstleistungen mit getrennten Zugängen angeboten. In Zukunft wird dies über einen einzigen Zugang für den Kunden möglich sein. Dazu wird ein plattformbasiertes digitales Ökosystem für die kantonale Verwaltung und die Einwohnergemeinden aufgebaut. Auf dieser Plattform können die Kundinnen und Kunden mit der Verwaltung interagieren. Ebenso können die Bürgerinnen und Bürger sowie die Unternehmen ihre Bedürfnisse und Wünsche auf dieser Plattform hinterlegen.

Aus Sicht des Regierungsrats ist die geplante OW-Plattform das Kernstück der Digitalisierung. Diese Plattform wird in Zusammenarbeit mit dem Kanton Nidwalden und den Einwohnergemeinden beider Kantone erarbeitet. Auf dieser Plattform können verschiedenste digitale Dienstleistungen angeboten werden (z. B. Fischereipatent lösen, Steuerunterlagen einreichen etc.).

Sobald die Plattform erstellt ist, können verschiedenste Dienstleistungen mit dieser Plattform verlinkt werden. Das Angebot an digitalen Dienstleistungen kann damit laufend ausgebaut werden. Als Beispiel dazu wird die Plattform <https://my.lu.ch> erwähnt.

6.5 Zusammenfassung – Landkarte der Digitalstrategie

Die Digitalstrategie des Kantons Obwalden für die Jahre 2025– 028 lässt sich somit wie folgt zusammenfassen und illustrieren:

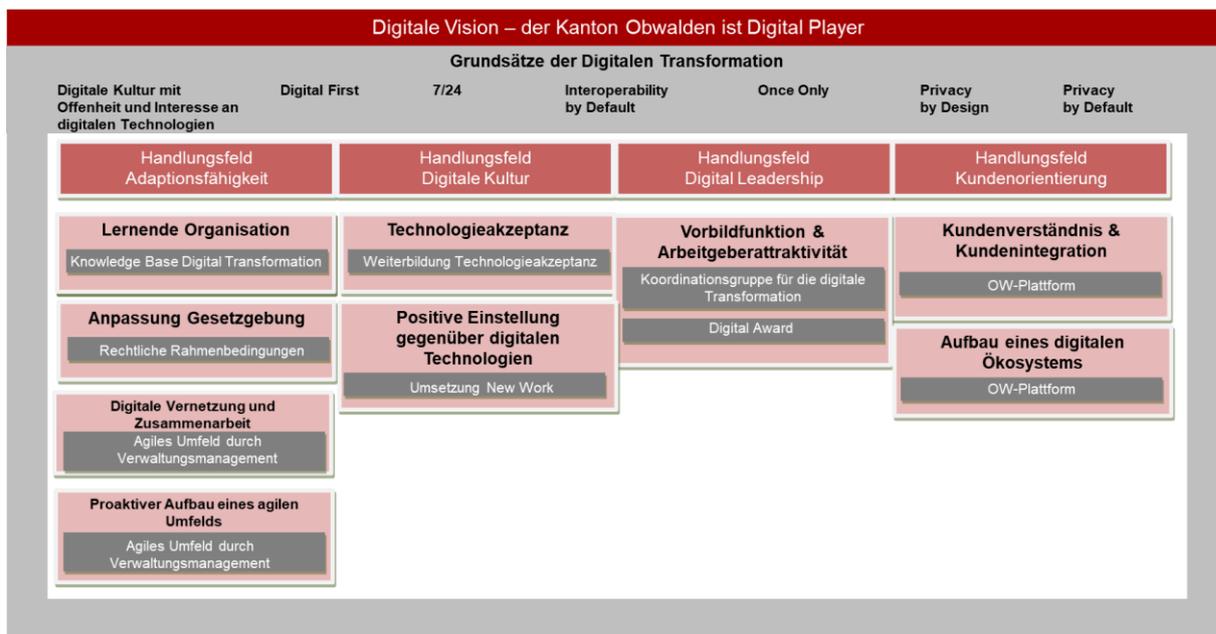


Abbildung 3: Landkarte der Digitalstrategie des Kantons Obwalden

III. Finanzielle und personelle Auswirkungen

7. Finanzielle Auswirkungen

Der Regierungsrat hat mögliche Massnahmen im Rahmen der Digitalstrategie definiert, die entsprechende finanzielle Auswirkungen haben. Vor allem der interne Aufwand ist nicht zu unterschätzen.

Bei den finanziellen Auswirkungen handelt es sich um eine grobe Schätzung der internen und externen Kosten. Die folgende Übersicht zeigt auf, wie hoch die Kosten sind, die in den einzelnen Massnahmen und insgesamt anfallen werden. Sämtliche Aufwände und die sich daraus ergebenden Kosten sind dabei in Kostenkategorien geschätzt worden. Es werden nachfolgende Kostenkategorien unterschieden:

- S: bis 50 000 Franken
- M: 50 000 bis 250 000 Franken
- L: 250 000 bis 500 000 Franken
- XL: 500 000 bis 1 Million Franken
- XXL: über 1 Million Franken

7.1 Strategisches Massnahmenportfolio Digitalstrategie

Handlungsfeld	Massnahme	Kosten-kategorie
Adaptionsfähigkeit	Klärung rechtlicher Rahmenbedingungen	M
	Knowledge Base Digitale Transformation	L
	Agiles Umfeld durch Veränderungsmanagement (Schulungen und Weiterbildungen intern und extern)	L
Digitale Kultur	Weiterbildung Technologieakzeptanz (intern und durch externe Personen)	L
	Etablierung New Work (durch Schulungen und Weiterbildungen intern und extern)	M
Digital Leadership	Fachstelle digitale Verwaltung ¹ /Koordinationsgruppe für die digitale Verwaltung	XL
	Digital Award	S
Kundenorientierung	Ausbau Datenaustauschplattform*	L
	Aufbau der OW-Plattform*	XXL

Tabelle 1: Grobkostenschätzung für die Umsetzung des Massnahmenportfolios Digitalstrategie

* Die zwei letzten Positionen sind Teile der Informatikstrategie und werden in Zusammenarbeit mit dem Kanton Nidwalden und den Gemeinden beider Kantone geplant und umgesetzt.

Für die Umsetzung des gesamten Massnahmenportfolios der Digitalstrategie 2025–2028 ist mit geschätzten Kosten von rund 2,5 Millionen Franken zu rechnen. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass ein grosser Teil dieser Kosten verwaltungsintern anfallen. Ein Hauptkostenpunkt ist die neu geschaffene Stelle der Fachstelle digitale Verwaltung. Die detaillierten Kostenschätzungen werden jeweils im Rahmen der Projektinitialisierung erarbeitet und mit dem Projektantrag beantragt.

7.2 Projektportfolio Informatikstrategie

Im Zusammenhang mit der Digitalstrategie ist das Projektportfolio der Informatikstrategie zu erwähnen, da einzelne Massnahmen beider Strategien miteinander verknüpft sind und Abhängigkeiten bestehen. Es ist folglich wichtig, dass diese beiden Strategien gesamtheitlich betrachtet werden.

Die Projekte der Informatikstrategie werden gemäss Art. 30 Abs. 1 der Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Informatikbereich (GDB 138.3) durch das Informatikleistungszentrum Obwalden und Nidwalden (ILZ) vorfinanziert und den Leistungsbezüglern über die Benutzungsgebühren zu kostendeckenden Preisen weiterverrechnet.

Damit der Finanzbedarf im Bereich Digitalisierung für die nächsten vier Jahre gesamthaft ersichtlich ist, werden in der folgenden Tabelle die geschätzten Kosten der bereits bekannten Projekte des Kantons Obwalden nach den jeweiligen Handlungsfeldern der Informatikstrategie dargestellt. Bei den Kosten ist zu beachten, dass die Projekte noch nicht definitiv mit den Partnern der Informatik-Vereinbarung abgestimmt und geplant sind.

¹ Um die Digitalisierung voranzutreiben, wird eine verantwortliche Person mit den notwendigen Ressourcen und Know-how eingestellt.

Handlungsfeld	Massnahme	Kostenkategorie
Staatsebenen- übergreifende Zu- sammenarbeit	Justitia 4.0	XL
	Tribuna V4 Update	L
	Einführung Lifecyclemanagement Axioma	M
	Open Government Data	L
	Neue Website OW	L
	Neuausschreibung und Einführung Schuladministrationslösung	L
E-Government	ePublikation Amtsblatt	S
	Neues Agrarinformationssystem (NIKA)	XL
	eGov-Basisinfrastruktur (=> Aufbau der OW-Plattform)	XL
	Online Schalter Handelsregister	M
	eVernehmlassung	M
	Baugesuchsportale	L
	Steuerportal Anschluss an OW-Plattform	M
eVoting	L	
Architektur und Standards	Ausbau Datenaustauschinfrastruktur (Kant. Datenplattform)	L
	Standardisierung Portalarchitekturen	L
Informationssicherheit	Einführung E-ID	M
	Einführung Digitale Signatur und Siegel (=> OW-Plattform)	L

Tabelle 2: Grobkostenschätzung für die Umsetzung des Projektportfolios der Informatikstrategie

Für die Umsetzung des Projektportfolios Informatikstrategie im Zeitraum 2025–2028 ist mit geschätzten Kosten von rund neun Millionen Franken zu rechnen. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass auch hier ein grosser Teil dieser Kosten verwaltungsintern anfallen. Die detaillierten Kostenschätzungen werden jeweils im Rahmen der Projektinitialisierung erarbeitet und mit dem Projektantrag beantragt.

8. Personelle Auswirkungen

8.1 Leitung Fachstelle Digitale Verwaltung

Wie bereits oben unter Punkt 6.3 erwähnt, ist das Thema E-Government dem Departementssekretariat des Finanzdepartements zugeordnet. Dieses verfügt jedoch derzeit weder über die personellen Ressourcen noch über das notwendige Fachwissen, um ein Projekt dieser Grössenordnung in diesem Bereich durchzuführen. Es ist daher unabdingbar, eine Person mit den entsprechenden Qualifikationen einzustellen.

Diese Stelle, Leitung Fachstelle Digitale Verwaltung, ist neu zu schaffen und umfasst folgende Aufgaben:

- Unterstützung und Begleitung der Departemente und Ämter bei der Umsetzung der Massnahmen der Digitalstrategie 2025–2028;
- Unterstützung und Begleitung der Departemente und Ämter bei der Umsetzung der Projekte der Informatikstrategie 2022;
- Führung der IT-Koordinationsgruppe des Kantons;
- Unterstützung und Beratung der Departemente und Amtsstellen bei der Planung und Umsetzung ihrer Digitalvorhaben;
- Koordinations- und Verbindungsstelle in IT- und Digitalisierungsfragen zwischen den Ämtern und dem ILZ;

- Planung und Durchführung von Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen (Schulungen) sowie weiterer geeigneter Massnahmen zur Förderung von organisatorischen Veränderungen;
- Ausarbeitung, Visualisierung und Präsentation von Lösungsvorschlägen für die Entscheidungsorgane;
- Unterstützung der Weiterentwicklung der Digitalstrategie in Zusammenarbeit mit den Departementen und dem ILZ.

Die Stelle der Leitung Fachstelle Digitale Verwaltung wird im Rahmen des Budgets 2025 beantragt.

8.2 Interne Ressourcen

Die Fachliche Verantwortung bei der Umsetzung der oben aufgeführten Digitalisierungsprojekte liegt beim verantwortlichen Amt/Departementssekretariat/Staatskanzlei (Linie). Dies bedingt auch, dass für die Umsetzung dieser Projekte die entsprechenden internen personellen Ressourcen bereitgestellt werden müssen. Je nach Grösse des Projekts kann es sein, dass die internen Ressourcen nicht reichen, um das geplante Digitalisierungsprojekt umzusetzen. In diesem Fall liegt es in der Verantwortung der Linie, die notwendigen personellen Ressourcen (befristet oder unbefristet) mit dem Projektantrag zu formulieren und entsprechend zu beantragen.

IV. Roadmap mit Zeitplan Digitale Transformation

Zusammenfassend werden die Massnahmen der Digitalstrategie und der Informatikstrategie im zeitlichen Kontext aufgezeigt. Im Sinne der Lesbarkeit befindet sich diese Tabelle am Format A3 im Anhang.

Die Massnahmen sind in den beiden Tabellen farblich unterlegt. Die Massnahme „Aufbau der OW-Plattform“ und verschiedenen Massnahmen in der Informatikstrategie sind gelb unterlegt. Die Massnahmen in der Informatikstrategie sind Bestandteile der neu zu gestaltenden OW-Plattform und gehören somit zusammen. Weiter sind beispielsweise auch verschiedene Massnahmen der Handlungsfelder „staatsebene-übergreifende Zusammenarbeit“ und „E-Government“ blau unterlegt. Die Massnahmen in E-Government betreffen auch die staatsebene-übergreifende Zusammenarbeit.

V. Fazit

Der Kanton Obwalden will die Digitalisierung weiterhin aktiv vorantreiben und im Sinne der Langfriststrategie 2032+ die Chancen nutzen und die Herausforderungen der digitalen Transformation gemeinsam mit allen meistern.

Der Regierungsrat ist überzeugt, dass mit der vorliegenden Strategie es sich um einen für den Kanton pragmatischen Weg handelt. Das Verhältnis zwischen Kosten und Nutzen der digitalen Möglichkeiten wird jeweils sorgfältig überprüft. Die detaillierten Kostenschätzungen werden jeweils im Rahmen der Projektinitialisierung erarbeitet und mit dem Projekt beantragt.

Beilage:

- Entwurf Kantonsratsbeschluss
- Strategisches Massnahmenportfolio Digitalstrategie

Glossar

Agile Organisation

Eine agile Organisation verfügt über die Fähigkeit, komplexe Veränderungen der Umwelt wahrzunehmen und sich flexibel an diese anzupassen. Agile Methoden bezeichnen die Prozesse, Instrumente und Haltungen, die Organisationen helfen, diese Fähigkeit auf strategischer und operativer Ebene zu verankern. Beispiele von agilen Methoden sind Scrum oder Objectives and Key Results (OKRs) oder Lean Portfolio Management.

Digitale Verwaltung Schweiz (DVS)

Die „Digitale Verwaltung Schweiz (DVS)“ koordiniert und fördert die digitale Transformation der öffentlichen Verwaltung zwischen und innerhalb der drei Staatsebenen (Gemeinden, Kantone, Bund). In diesem Rahmen entwickelt sie Standards, agiert als politische Plattform, formuliert Empfehlungen und fördert den Austausch mit diversen Anspruchsgruppen (öffentliche Verwaltung, Fachorganisationen, Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft).

Digital First

Geschäftsprozesse, Services oder Produkte sind in erster Linie digital zu gestalten.

Digitale Transformation

Die digitale Transformation bezeichnet einen fortlaufenden, tiefgreifenden Veränderungsprozess in Wirtschaft und Gesellschaft, der durch die Entstehung immer leistungsfähigerer digitaler Techniken und Technologien ausgelöst worden ist. Im engeren Sinne wird als digitale Transformation häufig der Veränderungsprozess innerhalb eines Unternehmens bezeichnet, der durch digitale Technologien oder die darauf beruhenden Kundenerwartungen ausgelöst wird.

Digitalisierung

Nutzung der digitalen Technologien.

Digitization

Analoge Daten werden in ein digitales Format umgewandelt.

Interoperabilität by Default

„Interoperabilität“ ist die Fähigkeit eines Systems mit anderen bestehenden oder zukünftigen Produkten oder Systemen möglichst nahtlos, also ohne Einschränkungen hinsichtlich Zugriffs oder Implementierung zusammenzuarbeiten bzw. zu interagieren. Dies soll standardmässig passieren.

Once Only

Das „Once Only“ Prinzip stellt sicher, dass Einwohnerinnen und Einwohner, Institutionen sowie Unternehmen gewisse Standardinformationen nur einmal an Behörden und Verwaltungen übermitteln müssen. Unter Berücksichtigung von Datenschutzbestimmungen und der expliziten Zustimmung der Nutzerinnen und Nutzer ist es der öffentlichen Verwaltung erlaubt, gewisse Daten wiederzuverwenden und weiterzugeben.

New Work

New Work ist ein Zusammenspiel mehrerer Arbeitskonzepte, die Freiheit, Eigenständigkeit, Sinnhaftigkeit und Inklusion fördern. Die New Work Ideen verändern einen Grossteil der Arbeitsstrukturen eines Unternehmens, was für einige Arbeitgeber abschreckend wirken kann. New Work beinhaltet moderne Technik (beispielsweise Homeoffice), alle Arbeitsprozesse müssen ortsunabhängig durchführbar sein. Weiter wird die abteilungsübergreifende Zusammenarbeit aktiv gefördert. Die Arbeit zeichnet sich durch flache Hierarchiestufen aus. Dies erfordert von den Führungskräften, dass sie die Kontrolle abgeben und bereit zur Partizipation sind. Durch

eine positive Fehlerkultur wird die Mitwirkung und Entscheidungsfreudigkeit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gefördert.

Privacy by Design

Hinter „Privacy-by-design“ steht der Gedanke, dass der Datenschutz in digitalen Prozessen und Dienstleistungen am besten eingehalten werden kann, wenn er bei deren Konzeption bereits technisch und prozessual integriert wird.

Privacy by Default

Durch Standardeinstellungen beispielsweise bei Software soll maximaler Datenschutz bieten.